

Kreis-Blatt

für den
Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreisausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einf. Zeitzeile über deren Raum 15 Pf.
Stellanzelle 50 Pf.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 88.
In Emz: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Emz und Diez.

Nr. 42

Diez, Montag den 19. Februar 1917

57. Jahrgang

Amtlicher Teil.

J.-Nr. II. 1434.

Diez, den 14. Februar 1917.

Betr. Ausgabe von Marmelade usw.

Dem Kreise ist eine geringe Menge an Marmelade, Kunsthonig und Rübensaft zur Verfügung gestellt, die nach den ergangenen Anweisungen nur an die wirklich bedürftige Bevölkerung abgegeben werden soll. Familien, die Vorräte an Marmelade usw. besitzen, sind bei der Verteilung auszuschließen. Ebenso sollen die Selbstversorger für Butter dabei ausgeschlossen bleiben.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, mir bis zum 19. d. Ms. bestimmt anzugeben, wieviel Familien und mit wieviel Personen in Ihrer Gemeinde hiernach für die Versorgung mit Marmelade usw. in Betracht kommen und welche Mengen gewünscht werden.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

J.-Nr. 1675 II.

Diez, den 15. Februar 1917.

Betr. Neuauflage von Brotkarten.

Die Gültigkeit der Brothepte für die Zeit vom 29. Januar bis 25. Februar ds. Js. ist am Sonntag, den 25. Februar abgelaufen. Die etwa bis dahin noch nicht verwen- deten Brotscheine verlieren alsdann ihre Gültigkeit. Der Umtausch der alten Brothepte gegen neue Brotkarten hat unter Vorlage des abgelaufenen Brotheptes in den Tagen vom 19. bis 24. Februar zu erfolgen.

Die dieserhalb von den Ortspolizeibehörden erlassenen Vorschriften sind genau zu beachten, damit sich der Umtausch überall glatt vollzieht.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

J.-Nr. 1609 II.

Diez, den 16. Februar 1917.

Betrifft: Nutzarmachung erfrorener Kartoffeln.

Da anzunehmen ist, daß auch im Kreise durch den starken Frost Kartoffeln erfroren sind, ersuche ich die Herren Bürgermeister dafür zu sorgen, daß auch diese Kartoffeln der menschlichen Ernährung nicht entzogen werden. Zu diesem Zweck ersuche ich Sie, zunächst umgehend festzustellen, um welche Mengen es sich handelt. Eventuell dürfte es sich empfehlen, die in der Gemeinde erfrorenen Kartoffeln auf die einzelnen Haushaltungen zum sofortigen Genuss zu verteilen. Auch können die erfrorenen Kartoffeln in Trocknungsanlagen getrocknet werden.

Sollte es sich um größere Mengen handeln, so ist mir umgehend zu berichten.

Die in vielen Kreisen herrschende Auffassung, daß erfrorene Kartoffeln für die menschliche Ernährung ungeeignet seien, ist eine irrite. Die erfrorenen Kartoffeln sind bis zum Verbrauch kalt zu legen, damit sie unter keinen Umständen austauen. Sie werden vor dem Verbrauch 12 bis 20 Stunden (je nach dem Grad der Gefrierhärte) hindurch in kaltes Wasser gelegt, das zweckmäßig erneuert werden kann. Die Kartoffeln dürfen dann nicht geschält werden, sondern werden in der Schale gekocht. Durch diese Behandlung verlieren die Kartoffeln ihren süßen Geschmack und sind nicht erfrorenen Kartoffeln durchaus gleichwertig.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Bekanntmachung.

Mit den Verlustlisten werden von Zeit zu Zeit Bildertafeln unbekannt Verstorbenen herausgegeben. Da diese Maßnahme dem Publikum noch nicht genügend bekannt zu sein scheint, macht das Bezirkskommando darauf aufmerksam, daß diese Bildertafeln bei sämtlichen Landrats- und Kreisämtern und auch bei allen militärischen Kommando-Behörden, Garnison- und Bezirkskommandos, Erhär-Truppendateien, Lazaretten pp. eingesehen werden können.

Oberlahnstein, den 8. Februar 1917.

Reg. Bezirkskommando.

an die Kreispolizeibehörden des Kreises.

Betreffend: **Beschlagnahme, Bestandsicherung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen.**

Durch die im amtlichen Kreisblatt Nr. 33 veröffentlichte Bekanntmachung des stellvertretenden Generalkommandos in Frankfurt a. M. und der Kommandantur in Coblenz vom 8. Februar d. Js., betreffend Beschlagnahme, Bestandsicherung und Enteignung von Bierglasdeckeln und Bierkrugdeckeln aus Zinn und freiwillige Ablieferung von anderen Zinngegenständen, die als Neuauflage der Bekanntmachung der vorgenannten militärischen Dienststellen vom 1. Oktober v. Js. ergangen ist, sind die Bestimmungen der Bekanntmachung außer auf alle Brauerei-, Gastwirtschafts- und Schankbetriebe, Vereine und Gesellschaften, Kasinos und Kantine, die von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände im Besitz oder im Gewahrsam haben, auch auf alle Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, die Gegenstände der im § 2 der Bekanntmachung genannten Art erzeugen, verkaufen oder zum Zwecke des Verkaufs im Besitz oder in Gewahrsam haben, ausgedehnt worden.

Die Gegenstände, auf die sich die Bestimmungen der Bekanntmachung beziehen, sind: sämtliche aus reinem Zinn oder aus Legierungen mit einem Zinngehalt von 75 Prozent und mehr bestehenden Deckel von Biergläsern und Bierkrügen einschließlich der dazugehörigen Scharniere.

Ich ersuche um genaue Feststellung und namentliche Bezeichnung der in Ihren Gemeinden in Betracht kommenden Handlungen, Läden und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen — ausgenommen Althändler —, die aus Zinn bestehende Deckel erzeugen oder verkaufen oder zum Zwecke des Verkaufs im Besitz oder in Gewahrsam haben, bis zum 21. d. Mts. bestimmt.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Ich erwarte durchaus jürgfältige Erhebung.

Es wird erzählt, nochmals ortsbüchlich auf die Möglichkeit zur freiwilligen Ablieferung aller Art von Zinngegenständen hinzuweisen, von der im vaterländischen Interesse ein möglichst ausgedehnter Gebrauch gemacht werden sollte.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

gez. Duderstadt.

Diez, den 10. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister
in Altenhausen, Aull, Balduinstein, Becheln, Bergnassau, Scheuern, Burgschwalbach, Cramberg, Dausenau, Dienethal, Dörsdorf, Ebertshausen, Eisighofen, Eppenrod, Geilnau, Giershausen, Güdingen, Hahnstätten, Hambach, Heistenbach, Hömberg, Isselbach, Kalskofen, Klemmenau, Langenscheid, Laurenburg, Misselberg, Niederneisen, Niedertiefenbach, Obersischbach, Oberwies, Pohl, Medenroth, Sietert, Roth, Schaumburg, Schiesheim, Singhoven, Sulzbach, Wagenbach, Winden und Zimmerchied.

Die Erledigung meines Auszschreibens vom 9. Januar d. Js., J.-Nr. 239 II, Kreisblatt Nr. 10, betrifft die Einjedung eines Verzeichnisses der zur Errichtung des Warenumsatzstempels verpflichteten Personen, wird in Erinnerung gebracht und nunmehr binnen 8 Tagen erwartet.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

Betr. Ablieferung von Mühlensäfößen.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden sich Mahlmühlen befinden, werden ersucht, den Müllern sofort gegen Unterschrift bekannt zu geben, daß alle Abfälle und die eventl. von ihnen als Bezahlung zurückbehalteten Gerstenerzeugnisse für den Kreis beschlagnahmt sind und daher an den Kreis abgeliefert werden müssen. Die Ablieferung hat an die Kaufmännische Geschäftsstelle des Kreisausschusses hier zu erfolgen.

Bis zum 26. d. Mts. ersuche ich mir anzugeben, welche Vorräte bei den Müllern vorhanden sind und in was dieselben bestehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt

Z.-B. III c Nr. 642.

Wiesbaden, den 8. Februar 1917.

Bekanntmachung

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats, betreffend phosphorhaltige Mineralien und Gesteine, vom 30. November 1916 (Reichsgesetzblatt Seite 1321), hat das Kriegernährungsamt in der Bekanntmachung vom 8. Januar 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 25) als zuständige Stelle, der es obliegt, die Versorgung des deutschen Wirtschaftslebens mit Phosphor zu fördern, die Kriegs-Phosphat-Gesellschaft m. b. H. in Berlin bestimmt.

Nach § 2 der Verordnung ist diese Stelle befugt:

1. auf fremden Grundstücken phosphorhaltige Mineralien und Gesteine aufzusuchen und zu gewinnen,
2. die Überlassung bestehender Anlagen zur Aufführung, Gewinnung oder Aufbereitung phosphorhaltiger Mineralien und Gesteine zum Betrieb auf eigene Rechnung zu verlangen.

Wir ersuchen die Herren Landräte, die Gemeinden ihres Kreises anzuweisen, zur Vermeidung von Weiterungen in Zukunft alle den Phosphoritbergbau betreffenden Verträge vor ihrer Vollziehung der Kriegs-Phosphat-Gesellschaft für den Bezirk Nassau ihrer Geschäftsstelle Limburg an der Lahn, Parkstraße 18, zur Kenntnisnahme und Aeußerung vorzulegen.

Königliche Regierung,
Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten 9.

Der Regierungspräsident.

gez. Unserchrist.

J.-Nr. II. 1445.

Diez, den 14. Februar 1917.

Die in Betracht kommenden Herren Bürgermeister werden ersucht, nach den vorstehenden Bestimmungen zu verfahren und sich mit der Geschäftsstelle der Kriegs-Phosphat-Gesellschaft in Limburg a. L. rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

Bei Vorlage der Pachtverträge sind die Gutachten dieser Stelle mit beizufügen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:

Duderstadt

J.-Nr. III. 40.

Diez, den 15. Februar 1917.

An die Herren Bürgermeister
derjenigen Gemeinden, in denen die Kreisschweineversicherung eingeführt ist.

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Bestimmt bis zum 25. Februar d. Js. wollen Sie mir anzeigen, wieviele Schweine am 2. Januar 1917 gezählt worden sind und wie hoch sich die gesamten Versicherungsbeiträge für die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1916 belaufen.

Genaue und pünktliche Berichterstattung wird erwartet.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

In die Herren Bürgermeister

in Alendorf, Altenhausen, Aull, Becheln, Berga, Scheuer, Berndroth, Biebrich, Dausenau, Dössighofen, Dienethal, Dörtsdorff, Dornholzhausen, Eijsighofen, Ergeshausen, Freienz, Geilnau, Geisig, Giershausen, Gütingen, Gutenacker, Hambach, Heistenbach, Herold, Hirschberg, Holzheim, Kaltwiesen, Katzenbogen, Lohrheim, Lollschied, Müsselberg, Mittelschbach, Mundershausen, Nehrbach, Niederneisen, Niedertiefenbach, Oberneisen, Oberwies, Pohl, Reckenroth, Roth, Ruppenrod, Schaumburg, Scheidt, Schiesheim, Sulzbach, Wagenbach, Weinähr und Winden.

Die Postschecknummer der dortigen Gemeindekasse ist nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen an die Kreis-Kommunalkasse hier mitzuteilen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Duderstadt.

IA 1 344.

Mitteilungen der Rohmaterialstelle des Landwirtschaftsministeriums.

Erhöhung der Höchstpreise für Klee- und Grassamen.

In der Sitzung der „Offiziellen Preiskommission für landwirtschaftliche Sämereien“, die am 13. Januar 1917 im Landwirtschaftsministerium stattgefunden hat, ist ver einbart worden, die in der Sitzung am 19. September 1916

festgestellten Höchstpreise für die nachstehend bezeichneten Samenarten zu erhöhen. Als Höchstpreise gelten daher vom 15. Januar 1917 ab für 50 kg.:

	Stufe I.	Stufe II.	Stufe III.	Stufe IV.
Höchst- verlauß- preis an Ver- braucher	M.	M.	M.	M.
Weiße Klee, seidefrei, mitteleuropäisch	240	225	210	200
Weiße Klee, seidefrei	182	170	160	152
Schwedisch Klee, seidefrei	192	180	170	162
Wundklee	192	180	170	162
Insarntklee	104	94	85	80
Timothe, seidefrei	104	94	85	80
Westwaldisches Rahigras	110	100	92	86

Berlin, den 29. Januar 1917.

Nichtamtlicher Teil.

Der Zucker im Wein.

Die Bereitstellung der für unsere Weinverarbeitung nötigen Zuckermenge ist mehrfach in der Presse abfällig besprochen worden und hat den Anstoß gegeben zu allerlei Vorschlägen, wie einerseits der Zucker gespart und andererseits aus dem Wein ein Nahrungsmittel für die breiten Schichten unseres Volkes gewonnen werden kann.

Da wird zunächst das „Paulsche Verfahren“ vorgeschlagen, um der Verschwendug des Zuckers vorzubeugen. Professor Dr. Paul in München hat zum Entzäuren des Weines weinsaures Kalium benutzt. Man will daraus schließen, daß es möglich sein wird, den größten Teil des für die Entzäuerung des Weines bereitgehaltenen Zuckers für die menschliche Ernährung freizubekommen. Nun ist dieses Paulsche Verfahren zur Zeit erst im Versuchsumfang erprobt worden. Es läßt sich deshalb noch nicht übersehen, ob es sich auch im großen technisch bewähren wird. Das Verfahren unterliegt augenblicklich einer Prüfung durch das Reichsgesundheitsamt. Schon jetzt aber ist ein anderes Verfahren zur Entzäuerung des Weines mit kohlensaurem Kalk zuge-

lassen und in den Weingebieten teilweise mit gutem Erfolg in Gebrauch. Den Zuckerguss zum Wein vermögen diese Entzäuerungsverfahren nur zum geringen Teil zu ersetzen, denn der Zucker wird dem Wein nicht nur beigegeben, um einem Übermaß von Säure abzuhelfen, sondern hauptsächlich, um den natürlichen Mangel an Zucker bzw. Alkohol auszugleichen und dem Wein die für seine Haltbarkeit und Rundung erforderlichen Bestandteile zuzuführen.

Ein anderer Vorschlag, der in einzelnen Zeitungen vielen Beifall gefunden hat, geht dahin, die deutschen Traubennoste zu einem Traubenhonig zu verarbeiten und als Brotaufstrich zu benutzen. Es sind auch bereits hoffnungsvolle Rechnungen aufgestellt worden, wie viel Zucker dadurch für die Volksernährung gewonnen werden könnte. Der Vorschlag geht dahin, den Traubennost zum Gefrieren zu bringen und aus dem flüssig bleibenden konzentrierten Most durch Eindicken einen streichfähigen Sirup herzustellen. Nun ist das Verfahren des Gefrierenlassens des Traubennostes nicht neu. Vieljährige Erfahrungen, die bei den sogenannten „Eismosten“ gewonnen wurden, stehen da zur Verfügung. Beim Gefrieren entsteht nicht etwa, wie die in Frage stehenden Zeitungsartikel zu meinen scheinen, ein Gemenge von Wasser und konzentriertem Most, sondern der gefrorene Teil stellt auch noch einen, wenn auch wesent-

Bekanntmachung

Ich mache auf die in Nr. 5 des Regierungs-Amtsblattes von diesem Jahre Seite 27—31 abgedruckte Bekanntmachung, betreffend: Handverkaufstage für Krankenlässe vom 26. Januar 1917 aufmerksam, und bemerke, daß Sonderabzüge gegen vorherige vorstoßreie Einwendung des Betrages von 0,50 M. von Herrn Apotheker Friedrich Dieterichs in Frankfurt a. M. — West — Konto 4245 bei dem Postcheckamt in Frankfurt a. M., bezogen werden können.

Die Besitzer der ärztlichen Hausapothen haben die in Frage stehenden Bestimmungen zu beachten und sich dieselben für ihre Akten zu beschaffen.

Die Ortspolizeibehörden werden eracht, die in Betracht kommenden Stellen hieron umgehend in Kenntnis zu setzen.

Der Königl. Landrat:
Duderstadt.

Die dünneren Traubennüsse dar. Versuche von Windisch haben gezeigt, daß der konzentrierte Eisennost einen Zuckergehalt von 23 Prozent, der aus den aufgetauten Tresteren gewonnene einen Zuckergehalt von 9,5 Prozent aufwies. Weitere Versuche in der R. R. Lehranstalt zu Klosterneuburg ergaben, daß erst nach zweimaligem Ausstrieren und längerer Kälteeinwirkung ein Most gewonnen wurde, der wesentlich konzentrierter war als der ursprüngliche. Jedoch betrug die Ausbeute nur ein Fünftel Liter aus einem Liter frischen Traubennost.

Diese Erfahrungen zeigen, daß das Gefrierenlassen der Traubenmoste ein höchst unwirtschaftliches Verfahren darstellt. Es wird dabei neben dem konzentrierten Most ein zuweist minderwertiger Most gewonnen, der nur schwer verwertet werden könnte und erhebliche Mengen von Zucker erforderte, um aus ihm einen Wein von zweifelhaftster Güte zu bereiten. Was die praktische Durchführung des Vorschlagेः noch besonders erschweren würde, ist der Umstand, daß die nötigen Einrichtungen, Gefrieranlagen, Zentrifugen, Konzentrationsapparate überall in den Weingegenden mit hohen Kosten erst erbaut werden müßten, um dann vielleicht ein Jahr bemüht zu werden. Schon aus diesem Grunde würde die Herstellung des Traubenhonigs sich sehr kostspielig gestalten. Eine einfache Rechnung ergibt: zur Herstellung von 1 Liter Traubenhonig werden im günstigsten Falle 8 Liter Most nötig sein. Bei einem Preise von 1 Mark für einen Liter wird sich allein das Material auf 8 Mark stellen. Dazu kämen noch die sehr erheblichen Herstellungskosten. Bereits der Kostenpunkt würde also den Versuch, den Wein zu Traubenhonig zu verarbeiten, zum Scheitern bringen.

Zu bedenken wäre noch, daß auch gar nicht unsere gesamte Weinernte auf diese Weise sich verwerten ließe, da die Notweine für die dringenden Bedürfnisse der kranken Bevölkerung und der Heeresversorgung freigelassen werden müßten. Und ebenso kann auf das Abbrennen von Wein nicht ganz verzichtet werden, da ein gewisser Bestand von Kognak für die Heeresverwaltungen zur Verfügung gehalten werden muß.

Dagegen könnte es sich zur Zuckerersparung empfehlen zu erwägen, ob nicht von den Erzeugnissen der nächsten Weinernte diejenigen Weine ganz oder teilweise von der Zuckierung ausgeschlossen und den Brennereien zur schnellen Verarbeitung überweisen werden sollen, die im Rahmen des Weingesetzes zu absatzfähigen Getränken nicht verarbeitet werden können und daher der stärksten Verzuckerung bedürfen.

Zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung.

Die Arbeitsbedingungen, unter denen heute die auf dem Lande zurückgebliebenen Frauen, Kinder, Invaliden und Greise als Betriebsleiter und als körperlich mitarbeitende Bauern und Landarbeiter ihre Pflicht zu erfüllen sich bemühen, sind immer schwieriger geworden. Nur bei planmäßiger Förderung der landwirtschaftlichen Erzeugung können die Schwierigkeiten im neuen Jahre überwunden werden.

Der Städter darf nicht vergessen, daß heute die größte Mehrzahl der arbeitsfähigen Männer aus den ländlichen Betrieben herausgenommen ist, daß also die Arbeitslast — in größeren Betrieben auch die ganze Last der Wirtschaftsleitung, der Arbeitsteilung, der Beschaffung der Betriebsmittel, der Versorgung der Arbeiter — zumeist auf den schwachen Schultern der Frauen liegt. Es wird jetzt soviel nach starker Vermehrung der ländlichen Produktion gerufen. Gewiß, das wäre die einfachste Lösung des Rätsels unserer Ernährungsschwierigkeiten. Wer, das soll man nicht ver-

ennen, sie mögt sie sehr hart am Mande der angeblichsten
Wöglichkeit. Eine Vermehrung der Unbaulände in den Land-
wirtschaftsbetrieben — die sehr erwünschte vermehrte Nutz-
nutzung städtischer Freiflächen zu Kleingärten ist dabei
nicht gemeint — ist jetzt im allgemeinen unmöglich. Wir
wünnen sehr zufrieden sein, wenn es unserer Landwirtschaft
gelingt, unsren gesamten alten Kulturboden auch weiterhin
im bisherigen Umfange zu bebauen, wovon bei der unter-
stiel günstigeren Verhältnissen arbeitenden Landwirtschaft
unserer Gegner schon lange nicht die Rede ist. Dazu müß-
tuch das letzte Restchen von Arbeitskraft, alles was noch auf
dem Lande ist an Mensch und Tier, zur Arbeit herangeholt
werden. Die Beschaffung einigermaßen ausreichender Ar-
beitskräfte ist, neben dem Mangel an Düngemitteln, die
Haupthilfe der Landwirtschaft. Da hierbei vor allem mili-
ärische Dinge in Frage kommen, ist die Errichtung des
Kriegsamts als ein Fortschritt auch für die Volksernährung
zu begrüßen, weil es berufen ist, alle von den verschiedenen
Militärstellen abhängigen Faktoren zur landwirtschaftlichen
Betriebsaufrechterhaltung zusammenzufassen und die In-
teressen der heimischen Wirtschaft neben den selbstverständ-
lich allem andern vorgehenden Erfordernissen der Front
einheitlich zur Geltung zu bringen.

Als bald nach Gründung des Kriegsamts wurde zu gemeinsamer Mitarbeit bei dem Kriegsamt und dem Kriegseinährungsamt ein aus 9 Mitgliedern bestehender Ausschuß zur Förderung der Landwirtschaft gebildet, der nicht nur Vertreter des deutschen Landwirtschaftsrats als der amtlichen Vertretung der Landwirtschaft, sondern auch solche der freien Organisation der Landwirte, des Bundes der Landwirte, des deutschen Bauernbundes und der christlichen Bauernvereine sowie der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft umfaßt. Für die Tätigkeit dieses Ausschusses beim Kriegsamt handelt es sich in der Hauptsache um die Beratung bei Fragen der Zurückstellung und der Verurlaubung von Betriebsleitern, Facharbeitern und sonstigen Arbeitskräften für landwirtschaftliche Betriebe, der Ergänzung dieser Kräfte durch Zuweisung von Hilfsdienstpflichtigen oder von nicht kriegsverhindlungsfähigen Mannschaften, sowie von Kriegsgefangenen; ferner um die planmäßige Unterstützung der Landwirtschaft durch Zuweisung zeitweilig entbehrlicher Militärpferde, durch Freigabe von Materialien und Arbeitskräften zur Herstellung landwirtschaftlichen Maschinen und von Betriebsmitteln aller Art für die Landwirtschaft, über welche im Kriege die Heeresverwaltung in erster Linie die Verfügung sich vorbehalten muß. Dazu gehört auch der Kunstdünger insofern, als das Kriegsamt für die rechtzeitige Ueberweisung des nicht für Heereszwecke gebrauchten Stickstoff- und Phosphorsäuredüngers an die Landwirtschaft zu sorgen hat, während deren Vertrieb durch den Handel und die Genossenschaften in dem bisherigen Wege ohne Mitwirkung des Kriegsamtes erfolgt.

Den Unterbau für diese Aufgaben des Kriegsamtes sollen die Kriegswirtschaftsämter in den Provinzen und die Kriegswirtschaftsstellen in den Landkreisen bilden, die in Preußen, und in entsprechender Abgrenzung auch in den anderen Bundesstaaten, begründet sind.

Der genannte Ausschuss zur Förderung der Landwirtschaft soll aber auch dem Kriegernährungsamt als beratendes Organ zur Seite stehen. Die Frage der Förderung der Frühjahrsbestellung, insbesondere der Sicherstellung des Saatgutes ist bereits Gegenstand eingehender Verhandlungen des Ausschusses gewesen. Demnächst soll der Ausschuss erneut beim Kriegernährungsamt zusammentreten zur Beratung der Frage der Bewirtschaftung der neuen Ernte, insbesondere im Sinne einer Vereinfachung der Organisation und der Verordnungen und einer richtigen Regelung der Preisverhältnisse.